
EVELYN REGNER

Informationen für Meinungsbildner*innen

The logo for the Socialists and Democrats (S&D) group in the European Parliament, consisting of the letters 'S&D' in white on a black square background.

Einigung über die öffentliche länderspezifische Berichterstattung von multinationalen Unternehmensgruppen (pCBCR)

Nach fünf langen Jahren der Blockade durch Unternehmensverbände und Mitgliedstaaten ist es uns im EU-Parlament gelungen, eine Einigung mit der portugiesischen Ratspräsidentschaft über die öffentliche länderspezifische Berichterstattung von multinationalen Unternehmensgruppen, dem sogenannten public Country- by- Country Reporting - kurz pCBCR, zu erzielen.

Das öffentliche Country-by -Country-Reporting verpflichtet in der EU tätige Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. € zur länderweisen Offenlegung relevanter Steuerinformationen. Diese Informationen umfassen unter anderem die Nettoumsätze und -gewinne des Unternehmens, die Anzahl der Mitarbeiter:innen, sowie die gezahlten Einkommenssteuern und nicht ausgeschütteten Gewinne. Damit wird endlich transparent, ob große Multis ihre gerechten Steuern zahlen. Die Offenlegungspflicht gilt auch für Steueroasen, die auf der entsprechenden "schwarzen Liste" und „grauen Liste“ der EU stehen. Auf diesen Listen für Steuersünder befinden sich unter anderem Panama, die Türkei und Australien.

Das ermöglicht es der Öffentlichkeit auf Daten von multinationalen Unternehmen zuzugreifen, die nirgendwo sonst auf der Welt verfügbar sind. Wir werden endlich wissen, wo multinationale Unternehmen ihre Gewinne machen und wo sie Steuern zahlen, und zwar in der gesamten EU und in öffentlich gelisteten Steueroasen.

Der Vorschlag der EU- Kommission wurde wenige Tage nach dem Panama-Papers-Skandal im Jahr 2016 veröffentlicht, aber nur auf Druck des EU-Parlaments haben wir eine starke Einigung erzielt. Das ist auch der hartnäckigen Arbeit unserer S&D-Fraktion im EU-Parlament, unserer Schwesternparteien in den nationalen Parlamenten und dem Druck der Zivilgesellschaft zu verdanken, ohne den es im Rat keine qualifizierte Mehrheit

gegeben hätte. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat ihr Möglichstes getan, um zu gewährleisten, dass die Verhandlungen unter ihrer Aufsicht frühzeitig beginnen. Angesichts der hauchdünnen Mehrheit im Rat und angesichts der Aussicht, dass die kommenden Ratspräsidentschaften politisch noch ungünstiger für die Umsetzung der pCBCR Richtlinie gewesen wären, war es notwendig jetzt den bestmöglichen Kompromiss auf den Boden zu bringen.

Unsere Errungenschaften

Offenlegung von Steuer- und Finanzinformationen

Public Country-by- Country Reporting wird es uns und unseren Bürger*innen zum ersten Mal ermöglichen, zu sehen, wo multinationale Konzerngruppen Gewinne machen und ob sie entsprechend ihre Steuern zahlen. Die Richtlinie zwingt uns auch, vor der eigenen Haustür zu kehren. Denn nun haben wir Zugang zu neuen Informationen über alle Konzerne, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union operieren, also auch in den Steueroasen mitten in Europa. Denn etwa 80 % der aus der Europäischen Union verschobenen Gewinne werden in die EU- Steueroasen, vor allem Irland, Luxemburg und die Niederlande, verschoben, während die aus den USA verschobenen Gewinne vor allem in die Nicht-EU-Steueroasen verschoben werden.¹

Transparenz-Schlupfloch geschlossen

Die vom Rat vorgelegte „Comply OR Explain Clause“ hätte es Nicht-EU-Unternehmen erlaubt, die Offenlegungspflichten durch eine bloße Erklärung zu umgehen und so zu einem ungleichen Wettbewerb zwischen Europäischer Union und Drittstaaten geführt. Dieses TransparenzSchlupfloch haben wir geschlossen.

Schutzklausel reduziert

Die Richtlinie zu pCBCR sieht eine Schutzklausel vor, die es Unternehmen erlaubt, sensible Daten, für einen bestimmten Zeitraum geheim zu halten. Das EU- Parlament hat diese Schutzklausel auf 5 Jahre limitiert, zusätzlich wird mit Hilfe der Überprüfungsklausel (Review Clause) die 5-jährige Schutzklausel weiter limitiert.

Überprüfungsklausel

Überprüfungsklauseln sind in jedem Gesetz sehr wichtig, denn wie der Name bereits erklärt, wird damit überprüft ob das Gesetz auch tatsächlich bewirkt, was der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Darüber hinaus, kann in dieser Überprüfungsklausel festgehalten werden, was noch umgesetzt werden muss, um die tatsächliche Wirksamkeit eines Gesetzes zu garantieren. So ist das auch der Fall bei der Überprüfungsklausel in der Richtlinie zum öffentlichen Country-by- Country Reporting.

¹ <https://gabriel-zucman.eu/files/TWZ2020.pdf> S. 30-31

Die Überprüfungs Klausel, die in 4 Jahren schlagend wird, wird nicht nur die Relevanz und den Wert der Schutzklausel überprüfen, sondern auch den essentiellen globalen Geltungsbereich der Berichtspflicht, also der globalen Aufschlüsselung von Konzernsteuer und Finanzdaten.

Briefkastenfirmen aufdecken

Um zuverlässig Briefkastenfirmen in der EU ausfindig zu machen, konnten wir ein weiteres Berichtselement aufnehmen. Unternehmen müssen angeben, wie viele Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten nicht nur im Mutterkonzern, sondern auch in jeder Tochtergesellschaft angestellt sind. Das ist zusätzlich für Gewerkschaften ein besonders wichtiges Kriterium.

Freier und kostenloser Zugang zu Konzernsteuer und Finanzdaten

Wir haben sichergestellt, dass die Konzerndaten wirklich für alle öffentlich zugänglich und einfach zu verwenden sind. Das bedeutet, dass die Informationen unter anderem auf den Websites der Konzerne kostenlos, in einem offenen Format und einer gemeinsamen Vorlage aufzufinden sind.

Disaggregation der Daten

Das EU-Parlament wollte mit dem public Country- by- Country Reporting auch eine Aufschlüsselung, also eine Disaggregation von Steuerinformationen, für alle weltweit operierenden Konzerne, die über 750 Millionen Euro Jahresumsatz machen, durchsetzen. Das ist am Widerstand der EU-Mitgliedstaaten gescheitert. Die jetzige Einigung sieht eine Offenlegung der Daten für die EU und Länder auf der schwarzen und grauen Liste der Steuersünder vor. Jedoch wurde eine globale Aufschlüsselung der relevanten Steuerinformationen als Ziel in die Überprüfungs Klausel aufgenommen. Die globale Aufschlüsselung von Konzernsteuerdaten ist deshalb so wichtig, weil wir ein gesamtes Bild der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines multinationalen Konzerns erhalten würden. Denn in einer globalisierten Welt, kann es nur globale Antworten geben.

Dennoch, durch den jetzigen Deal erhalten wir bereits wesentliche Informationen die erheblich zur Steuertransparenz in Europa beitragen werden. Dazu zählt die Überwachung der staatlichen Beihilfen, die großen Firmen in COVID-Zeiten gewährt wurden. Das ist im Kontext der Corona-Krise besonders wichtig, da Konzerne viel öffentliches Geld erhalten haben. Aber auch die Informationen darüber, wieviel Nettoumsätze und Gewinne ein Unternehmen das in der EU operiert, erhalten hat, wird durch die jetzige Form des öffentlichen Country- by- Country Reporting öffentlich einsehbar. Diese Informationen helfen uns besonders für zukünftige Steuerreformen, wie beispielsweise die von der OECD geführten Verhandlungen über einen globalen Mindeststeuersatz für Unternehmen. Denn wie immer gilt, je mehr Informationen vorhanden, desto einfacher ist es effektive Lösungen zu finden.

Am Ende des Tages müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, dass die EU hier Pionierarbeit leistet. Nirgendwo auf der Welt gibt es ein vergleichbares Transparenzinstrument. Wir hoffen, dass andere Regionen der Welt nachziehen werden, um ein vollständiges Bild über die wirtschaftliche Tätigkeit großer, multinationaler Unternehmen zu erhalten, damit das vollständige Bild, für das wir gekämpft haben, Realität wird. Mit der gestrigen Einigung haben wir einen großen Schritt in Richtung Steuertransparenz gesetzt. Zum ersten Mal, seit viel zu langer Zeit, schreiben wir als Gesetzgeber*innen den großen Konzernen wieder die Regeln vor und nicht umgekehrt. Public Country-by- Country Reporting ist erst der Anfang.